



**Bericht zu den Einwendungen**

**Strassenbauprojekt  
Zwischenbächen,  
Spirgarten-/  
Pfarrhausstrasse**

Abschnitt Rauti- bis Altstetterstrasse

Auflageexemplar

Einwendungen gemäss § 13 Strassengesetz

# **Inhalt**

<b>1</b>	<b>Vorbemerkung</b>	<b>3</b>
1.1	Mitwirkung der Bevölkerung	3
1.2	Projektbeschreibung	3
<b>2</b>	<b>Einwendungen</b>	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>Schlussbemerkungen</b>	<b>13</b>

# **1 Vorbemerkung**

## **1.1 Mitwirkung der Bevölkerung**

Gemäss § 13 des kantonalen Strassengesetzes (StrG) sind die Projekte der Bevölkerung vor der Kreditbewilligung zur Stellungnahme zu unterbreiten.

Das Strassenbauprojekt Zwischenbächen, Spirgarten-/Pfarrhausstrasse, Abschnitt Rauti- bis Altstetterstrasse, mit der geplanten Neugestaltung wurde vom 10. November 2023 bis 11. Dezember 2023 im Sinne von § 13 StrG öffentlich aufgelegt. Interessierte Personen konnten sich über das geplante Bauvorhaben orientieren und dagegen Einwendungen erheben. Insgesamt sind 23 Einwendungen mit total 50 Anträgen eingegangen, davon 28 mit identischem oder ähnlichem Wortlaut (nachfolgend als ein Einwendung gezählt). Von den somit 22 vorliegenden Anträgen werden 4 Anträge ganz und 5 Anträge teilweise berücksichtigt. 13 Anträge werden nicht berücksichtigt.

Im vorliegenden Bericht wird zu den Einwendungen gesamthaft Stellung genommen.

## **1.2 Projektbeschreibung**

Das der Bevölkerung zur Stellungnahme unterbreitete Projekt beinhaltet folgende Massnahmen:

- Belagserneuerung sowie stellenweise Erneuerung des Strassenoberbaus
- Aufwertung des Strassenquerschnitts
- Neugestaltung eines Abschnitts der Spirgartenstrasse als Begegnungszone
- Erstellung von normgerechten Trottoirs und Trottoirüberfahrten
- Umsetzung von hitzemindernden Massnahmen
- Neupflanzung von Bäumen
- Prüfung und Optimierung des Regenwassermanagements
- Erstellung einer Unterflurwertstoffsammelstelle
- Neuordnung und Abbau der Parkplätze der blauen Zone (32) und weissen Parkfelder (27)
- Erstellen von Güterumschlagsplätzen
- Neubau der Fernwärmeleitung und Anpassung der Werkleitungen

## 2 Einwendungen

### **Einwendung:**

Auf die Aufhebung der Parkplätze sei zu verzichten. Die Kundschaft, Mitarbeitende, Marktbetreibende und Lieferant\*innen seien teilweise auf den motorisierten Individualverkehr (MIV) angewiesen.

### **Stellungnahme:**

Als Behörde setzen wir die Aufträge des kantonalen Strassengesetzes sowie des Planungs- und Baugesetzes und politische Stossrichtungen um. Die Strategie Stadtverkehr 2025 verlangt, dass die Kapazität des Autoverkehrs trotz wachsender Bevölkerung nicht zunimmt. Der beschränkte öffentliche Raum entwickelt sich zu einem immer wertvolleren Gut. Die vorhandenen Flächen müssen effizient genutzt und wo nötig, als Stadtraum zurückgewonnen werden.

Es besteht grundsätzlich weder ein Rechtsanspruch auf öffentliche Strassenparkplätze (weisse Parkfelder und Blaue-Zone-Parkplätze) noch eine Bestandesgarantie (BGE 122 I 279, Erw. 2c). Die Stadt ist nicht verpflichtet, Ersatz für aufgehobene Parkplätze zu schaffen. Hauseigentümer\*innen sowie Gewerbetreibende sind grundsätzlich selbst dafür verantwortlich, Parkplätze für Bewohnende sowie für Beschäftigte und Besuchende auf ihren Grundstücken zu errichten. Das bestehende Parkhaus Spirgarten bietet der Kundschaft und den Mitarbeitenden sowie den Marktbetreibenden die Möglichkeit, leicht zugänglich und in unmittelbarer Nähe der Geschäfte / des Marktes zu parkieren und kompensiert somit die weissen Parkfeldern rund um den Lindenplatz.

Die Voraussetzungen für die kompensatorische Aufhebung von Blaue-Zone-Parkplätzen legte der Stadtrat im Jahre 2012 mit der Strategie «Stadtverkehr 2025» fest und ist seither ständige Praxis. Das Parkplatzangebot nach Massgabe von §§ 242 ff. PBG soll kontinuierlich vom öffentlichen in den privaten Raum verlagert werden. Im Zuge der Erstellung von Ersatzneubauten wie der geplanten Siedlung Zwischenbächen mit ihren Pflichtparkplätzen nimmt der Bedarf nach Blaue-Zone-Parkplätzen entsprechend ab, weshalb diese kompensatorisch aufgehoben werden können (vgl. auch Beilage 1 zu STRB Nr. 950/2019). Mit der Aufhebung von Blaue-Zone-Parkplätzen entlang des Perimeters entsteht Platz für zusätzliche Bäume, normgerechte Fussgängerflächen, Güterumschlagplätze, die Stärkung des ökologischen Vernetzungskorridors und weitere Massnahmen für den Klimaschutz. Somit können die richtplanerischen und konzeptionellen Vorgaben und Aufträge zur Aufwertung der Strassenräume sowie der Schiebung des Modalsplits in Richtung Fuss- und Veloverkehr umgesetzt werden.

Die Stadt sieht Handlungsbedarf in der Verbesserung der Verfügbarkeit von Flächen für den Anlieferungs- und Gewerbeverkehr. Im Perimeter sind deshalb vier Güterumschlagflächen geplant. Zurzeit kann das Gewerbe eine Tagesbewilligung beantragen. Diese berechtigt das Gewerbe das Fahrzeug am aufgeführten Tag unbeschränkt in allen «Blauen Zonen» und auf Parkfeldern mit Parkzeitbeschränkung (60 Minuten und mehr) abzustellen. Sofern diese Möglichkeit nicht gegeben ist, kann das Fahrzeug vorübergehend innerhalb des markierten Parkverbots (Güterumschlagfeld) abgestellt werden. Ausserdem wird mit der bald in Kraft tretenden Parkkartenverordnung eine Jahresbewilligung für Handwerkernde und Servicebeauftragte mit erweitertem Geltungsbereich geschaffen.

Die Parkplatzsituation für Marktbetreibende am Samstagmorgen wurde berücksichtigt. Marktbetreibende können ein Gesuch um Erteilung einer Spezialbewilligung bei der Dienstabteilung

## **Bericht zu den Einwendungen**

Verkehr beantragen. Die Bewilligung berechtigt, das Fahrzeug während der Dauer des Marktes auf den von der Marktpolizei zugewiesenen Parkfeldern stehenzulassen.

Aus alledem folgt, dass nicht auf den geplanten Abbau der Parkplätze verzichtet wird.

*Die Einwendung wird nicht berücksichtigt.*

### **Einwendung:**

In Hinblick auf die zu erreichenden Klimaziele sollen bis auf die Behindertenparkplätze und Güterumschlagsflächen alle verbleibenden Parkplätze aufgehoben werden. Die freiwerdende Fläche soll mit Bäumen und Möblierung besetzt werden.

### **Stellungnahme:**

Der Umgang mit Blaue-Zone-Parkplätzen wird in der Stellungnahme zu Einwendung 1 detailliert abgehandelt. Ergänzend dazu: Parkierung wird zugunsten der Infrastruktur für den Fuss- und Veloverkehr sowie für hitzemindernde Massnahmen aufgehoben. Die diesbezüglich geforderten Massnahmen können mit dem vorliegenden Projekt erreicht werden. Ein gewisses Grundangebot an Parkplätzen wird aufrechterhalten und dient den ansässigen Gewerbetreibenden und den Anwohnenden. Der Abbau aller Parkplätze wäre gegenwärtig nicht verhältnismässig.

*Die Einwendung wird nicht berücksichtigt.*

### **Einwendung:**

Die Parkplätze entlang der Rautistrasse und Eugen-Huber-Strasse seien auf die andere Seite zu verschieben, da mit der geplanten Längsparkierung ohne Sicherheitsabstand die Gefahr von Dooring nicht behoben sei.

### **Stellungnahme:**

Das Anliegen wurde geprüft. Aufgrund des Gestaltungs- und Entwässerungskonzepts ist die Längsparkierung auf der südlichen Seite angeordnet. Der Strassenraum wird im Bauprojekt neu aufgeteilt, um die Situation für Velofahrende sicherer und übersichtlicher zu gestalten. Hangabwärts werden Velofahrende ähnlich schnell unterwegs sein wie Autofahrende. Da genügend Spielraum (Ausbuchtungen) und wenig Durchgangsverkehr vorhanden ist, können sie mittig fahren und ein Mindestabstand von 75 cm zu parkierten Fahrzeugen kann eingehalten werden.

*Die Einwendung wird nicht berücksichtigt.*

### **Einwendung:**

Auf die Einführung einer Begegnungszone sei zu verzichten. Die Aufwertung sei fraglich, da sich durch den kürzlich eingefügten Gegenverkehr die Konfliktsituation nicht verbessere und ohne bauliche Trennung die Begegnungszone nicht sicher sei. Es sei unklar, wer sich dort begegnen soll. Es bestehe Angst vor Lärm und Littering.

### **Stellungnahme:**

Der Sinn der Begegnungszone ist es, den öffentlichen Raum aufzuwerten, zu beleben und die Strasse zu einem Lebensraum für alle zu machen. Damit kann die Aufenthalts- und Wohnqualität im Gebiet auch hinsichtlich des zu erwartenden Bevölkerungswachstums gesteigert werden. Das

## **Bericht zu den Einwendungen**

angrenzende Drittprojekt der Allmend sowie die Aufwertung einer ökologischen Vernetzung vom Wald bis hin zum Lindenplatz sind Beweggründe für die Schaffung der Begegnungszone. Die Begegnungszone soll der Quartierbevölkerung (Zielpublikum) als Ort der Erholung und Begegnung dienen, und Platz für gemeinschaftliche, generationenübergreifende Aktivitäten schaffen. Mit der Schaffung der Begegnungszone und der Öffnung hin zur Allmend können beide Räume voneinander profitieren.

Die erlaubte Höchstgeschwindigkeit wird mit Einführung einer Begegnungszone auf 20 km/h reduziert und gewährt Zufussgehenden in der gesamten Begegnungszone ein Vortrittsrecht gegenüber allen anderen Verkehrsteilnehmenden. Somit ist keine bauliche Trennung nötig. Der neu aufgeteilte Raum wird übersichtlicher und durch die Temporeduktion wird die Sicherheit der Personen gefördert, die sich im Strassenraum aufhalten.

Auswertungen bisheriger neu eingeführter Begegnungszonen zeigen keinen Anstieg an Lärm und Littering. Probleme mit Jugendlichen, respektive eine etwaig auftretende Geräuschkulisse oder Littering entlang der Begegnungszone sollten nicht gelöst werden, indem die Strassenräume bewusst unattraktiv gestaltet oder auf Aufwertungsmassnahmen verzichtet wird. Dies widerspräche den richtplanerischen Vorgaben.

*Die Einwendung wird nicht berücksichtigt.*

### **Einwendung:**

Die Abstellflächen für den Veloverkehr seien möglichst nahe an deren Zielen anzuordnen und nicht dort, wo es Platz hat.

### **Stellungnahme:**

Die Lage der Veloparkplätze wurde so geplant, dass sie nahe zu den Geschäften sowie der Naherholung (Allmend) stehen.

*Die Einwendung wird nicht berücksichtigt.*

### **Einwendung:**

Die bisherigen Sitzbänke an der Pfarrhausstrasse seien beizubehalten.

### **Stellungnahme:**

Das Anliegen wurde geprüft. Drei der vier bisherigen Sitzbänke werden in der Lage angepasst und an der Pfarrhausstrasse bis zur Umsetzung des Drittprojekts Allmend beibehalten.

*Die Einwendung wird berücksichtigt.*

### **Einwendung:**

Auf die geplante Sitzbank an der Pfarrhausstrasse zwischen den Liegenschaften AL6265 und AL6268 sei zu verzichten, da bereits heute Lärmbelastigungen und Littering bestünden.

### **Stellungnahme:**

Bereits heute gibt es eine Sitzbank auf der Kanzel. Durch die Umgestaltung und die vergrösserte Sitzbank soll die Aufenthaltsqualität verstärkt vom Lindenplatz nach oben zum Kirchhügel

## **Bericht zu den Einwendungen**

gebracht und die neue Mehrfachnutzung des Strassenraums betont werden. Die Sitzbank ist Teil der Möblierung der Begegnungszone und stärkt die Aufenthaltsqualität in diesem Bereich. Sie kann etwa von Müttern und Vätern, deren spielenden Kinder oder von älteren Menschen, die den Ausgang vom Lindenplatz her nutzen und danach kurz verweilen möchten, als Sitzmöglichkeit genutzt werden.

Probleme mit Jugendlichen / eine etwaig auftretende Geräuschkulisse an öffentlichen Plätzen sollte hierbei nicht gelöst werden, indem die Strassenräume bewusst unattraktiver gestaltet oder auf Aufwertungsmassnahmen verzichtet wird.

*Die Einwendung wird nicht berücksichtigt.*

### **Einwendung:**

Die Einwendenden bitten um Massnahmen gegen Lärm und Littering. Dies sei bereits heute bei den Bänken am Emilie-Kempin-Spyri-Weg und entlang der Spirgartenstrasse Richtung Lindenplatz ein Problem.

### **Stellungnahme:**

Es wird geprüft, ob zusätzliche Abfalleimer bei den Sitzbänken aufgestellt werden sollen.

Die Förderung von Ruhe und Aufenthaltsqualität ist ein zentraler Bestandteil der Planung. Die Planung handelt hier im Spannungsfeld von lebendiger Stadt und Ruhebedürfnis. Es wird nicht davon ausgegangen, dass mit den geplanten Massnahmen im Perimeter der Alltagslärm stark ansteigen wird. Falls dem dennoch so sein sollte, so ist die Stadtpolizei Zürich zuständig für Lärmsorgen und Beschwerden aufgrund von Nacht- und Ruhestörung.

*Die Einwendung wird teilweise berücksichtigt.*

### **Einwendung:**

Auf den Einbau von Belagsrampen und horizontalen Versätzen sei zu verzichten.

### **Stellungnahme:**

Die Trottoirüberfahrten mit Belagsrampen verdeutlichen die Kreuzungssituation, drosseln das Tempo und vereinfachen das Queren für Zufussgehende in Längsrichtung, was in einer Quartierstrasse mit Tempo 30 durchaus erwünscht ist, und die Sicherheit steigert.

*Die Einwendung wird nicht berücksichtigt.*

### **Einwendung:**

Auf die Reduktion der Fahrbahnbreiten sei zu verzichten, da diese die Verkehrsdynamik negativ beeinflusse und in einem nicht angemessenen Verhältnis zu den Zielen einer Aufwertung der Aufenthaltsqualität und Förderung des Langsamverkehrs stünden. Die projektierten Grünflächen im Perimeter seien unverhältnismässig. Die geplanten Bäume entlang der Pfarrhausstrasse seien auf dem bestehenden Gehweg oder mittels Verkehrsinseln zu realisieren.

### **Stellungnahme:**

Die Reduktion der Fahrbahnbreite wurde bewusst mit Referenz zu den Verkehrsmengen und dem angestrebten Quartierstrassencharakter gewählt. Die geplante Breite entspricht dem Charakter

## **Bericht zu den Einwendungen**

einer Erschliessungsstrasse. Diese unterstützt die Einhaltung des Temporegimes und soll den Durchgangsverkehr verringern. Mit der Reduktion der Fahrbahnbreite können ausreichend breite Gehwege beidseitig der Strassen erstellt und zusätzliche Baumreihen gepflanzt werden, welche die Aufenthaltsqualität erhöhen, die ökologische Vernetzung stärken und einen Beitrag zur Hitzeminderung leisten. Die Reduktion der Fahrbahnbreite zugunsten der Umsetzung richtplanerischer und konzeptioneller Vorgaben im Rahmen des Strassenprojekts wird als verhältnismässig eingestuft. Eine Pflanzung der Bäume auf den Fussgängerflächen oder mittels Verkehrsinseln wäre nicht zweckmässig, da sie ebenfalls auf Kosten der Fahrbahnbreite ginge und die Übersichtlichkeit mindern würde.

*Die Einwendung wird nicht berücksichtigt.*

### **Einwendung:**

Die Anzahl geplanter Bäume sei zu reduzieren, dafür seien mehr öffentliche Parkplätze zur Verfügung zu stellen. Auf die Bepflanzung zwischen der Einmündung Pfarrhaus- und Badenerstrasse sei zu verzichten.

### **Stellungnahme:**

Als Behörde setzen wir die Aufträge des kantonalen Strassengesetzes, des Planungs- und Baugesetzes sowie politische Stossrichtungen um. Die Stadtratsbeschlüsse zur Fachplanung Hitzeminderung (Umsetzungsagenda 2020 – 2023) und zur Fachplanung Stadtbäume (Umsetzungsagenda 2022-2029) fordern das Pflanzen von Bäumen im Strassenraum. Die Abschnitte Zwischenbächen und Spirgartenstrasse sind Teil des städtischen Alleenkonzepts. Das Konzept sieht eine doppelreihige Baumsetzung parallel zum Tal und eine einreihige quer zum Tal vor. Aus dem regionalen und kommunalen Richtplan geht der Auftrag an die Stadt Zürich hervor, die überwärmten Gebiete zu entlasten sowie einer generellen Überwärmung entgegenzuwirken. Gemäss Klimamodell weist der Perimeter eine sehr hohe Wärmebelastung auf, er liegt im Massnahmegebiet 2 der Fachplanung Hitzeminderung. Die Wärmebelastung nimmt in Richtung Lindenplatz deutlich zu. Bis heute sind kaum hitzemindernde Massnahmen im Perimeter vorhanden. Bäume tragen zusammen mit der Entsiegelung von Flächen am effektivsten zur Verbesserung des Stadtklimas bei und werten den Strassenraum auf.

*Die Einwendung wird nicht berücksichtigt.*

### **Einwendung:**

Es sei eine Entzerrung des Einmündungsbereichs Badener-/Spirgartenstrasse zur Verbesserung der Übersichtlichkeit / Sichtbeziehungen zu prüfen.

### **Stellungnahme:**

Im Vorprojekt sind die Sichtbeziehungen geprüft worden. Die Trottoirüberfahrt dient dem Schutz der Zufussgehenden und verdeutlicht die Hierarchisierung der Strasse. Die Machbarkeit dieser Gestaltung wurde mittels Schleppkurven bei der Ein- und Ausfahrt geprüft.

*Die Einwendung wird teilweise berücksichtigt.*



### **Einwendung:**

Die Sinnhaftigkeit des Wechsels von Begegnungszone zu Tempo 30 Zone soll geprüft werden. Es wird eine klare übersichtliche Situation für den Langsamverkehr gefordert. Die Anlieferungssituation sowie die Zu- und Ausfahrt aus dem Parkhaus und den senkrechten Parkplätzen der Altersresidenz in der Spirgartenstrasse sollen geklärt werden. Die Anlieferung für den Coop soll auch nach der Umgestaltung funktionieren. Der Zugang zur Einstellhalle müsse gewährleistet bleiben.

### **Stellungnahme:**

Der Wechsel von Tempo 30 zu Begegnungszone wird wie folgt begründet: Im Abschnitt Pfarrhaus- bis Badenerstrasse wird das bestehende Temporegime (Tempo 30) beibehalten, da in diesem Abschnitt aufgrund des Coop-Parkhauses, privater Garagenzufahrten und der geplanten Wertstoffsammelstelle mit erhöhtem Verkehrsaufkommen zu rechnen ist und somit eine klare Trennung von Zufussgehenden und MIV erwünscht ist. Die Trottoirflächen werden zulasten der Fahrbahnbreite vergrössert und erhöhen den Komfort und die Sicherheit der Zufussgehenden. Bis anhin erfolgt die Anlieferung des Coops über das Trottoir. Zukünftig wird auf der Trottoirfläche auch während der Anlieferung mind. 1.5 m Platz für Zufussgehende gewährleistet sein. Somit wird eine sichere und funktionale Anlieferungssituation geschaffen. Der Zugang zur Einstellhalle bleibt weiterhin gewährleistet.

*Die Einwendung wird teilweise berücksichtigt.*

### **Einwendung:**

Auf den neuen Standort der Unterflursammelstelle sei zu verzichten. Der alte Standort an der Pfarrhausstrasse sei beizubehalten. Die vorgesehene Anordnung der Wertstoffsammelstelle und Bäume erschwere die Zulieferung.

### **Stellungnahme:**

Die Oberflurcontainer in der Pfarrhausstrasse führen zu starken Verschmutzungen und Reklamationen. Die sehr engen Platzverhältnisse und die Leitungen im Untergrund verunmöglichen eine Unterflursammelstelle am alten Standort. Der neue Standort ist für alle gut erreichbar und dank der grösseren Trottoirfläche übersichtlicher und somit sicherer. Die Anlieferung wurde mit dem Coop abgesprochen und wird durch die Unterflursammelstelle nicht erschwert.

*Die Einwendung wird nicht berücksichtigt.*

### **Einwendung:**

Das Verkehrsregime im Dreieck Spirgarten/Feldblumenstrasse sei zu prüfen. Das Einbahnregime entlang der Spirgartenstrasse soll wieder eingeführt werden. Die Umwandlung der Pfarrhausstrasse in eine reine Erschliessungsstrasse für die dortigen Liegenschaften sei zu prüfen. Die Aufhebung der Verbindung/Einmündung Spirgartenstrasse/Pfarrhausstrasse sei zu prüfen. Es sei ein Durchfahrtsverbot für LKW > 3.5 t zu prüfen. Ausgenommen sollen die Anlieferung sowie städtische Ver- und Entsorgungsdienste sein.

### **Stellungnahme:**

Der Gegenverkehr in der Spirgartenstrasse wurde verfügt. Dies ist aus dem Postulat «Verbesserung der Verkehrssicherheit rund um den Farbhof sowie in der Badener- und Dachslernstrasse»

## **Bericht zu den Einwendungen**

(GR Nr. 2019/465) entstanden. Im Postulat wird gefordert, die verkehrlichen Sicherheitsbedingungen im Gebiet infolge der Limmattalbahn zu verbessern. Insbesondere sollen dabei Schulwege sicherer gestaltet werden und entsprechende Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit der Zufussgehenden getroffen werden.

Als Massnahme wurde unter anderem die Einbahnstrasse in der Spirgartenstrasse aufgehoben, um die Verkehrsbelastung im Quartier besser verteilen und somit das Gebiet um die Schule Dachslernstrasse und die Schulwege besser vom Durchgangsverkehr schützen zu können.

Aufgrund der Anlieferung und des Parkhauses Spirgarten ist es nicht möglich, die Verbindung/Einmündung Spirgarten-/Pfarrhausstrasse in eine reine Erschliessungsstrasse umzuwandeln. Die Entsorgung muss weiterhin durchfahren können. Somit muss die Strasse auch LKW-tauglich bleiben. Nur bei Ausnahmen wie z. B. bei ungenügender Sicherheit, Belastbarkeit des Bodens oder Befahrbarkeit, wird ein Fahrverbot für LKW eingesetzt. Mit der Neugestaltung wird der Durchfahrtswiderstand erhöht. Die Pfarrhausstrasse bleibt eine öffentliche Strasse, welche für alle nutzbar ist, auch fürs Gewerbe.

*Die Einwendung wird nicht berücksichtigt.*

### **Einwendung:**

Es seien zusätzliche bauliche Massnahmen zur Einhaltung der Höchstgeschwindigkeit sowie zur Verhinderung von Falschparkierung zu realisieren.

### **Stellungnahme:**

Die Einführung einer Begegnungszone, von Trottoirüberfahrten und angepassten Fahrbahnbreiten sowie eingeplante Engstellen sind Massnahmen zur Einhaltung von Tempo 30. Falls festgestellt wird, dass die Geschwindigkeit nicht eingehalten wird, werden zu einem späteren Zeitpunkt bauliche Massnahmen ergänzt.

Teilweise wurde die Anordnung der Bäume, Veloabstellplätze und Parkplätze verändert, um der Falschparkierung entgegenzuwirken. Die freie Fläche am östlichen Strassenrand (Höhe Zwischenbächen 12) wurde mit zwei Pfosten ergänzt, so bleibt die Querung von der Friedhofstrasse her weiter möglich. Weitere bauliche Massnahmen gegen Falschparkierung sind nicht vorgesehen. In der Begegnungszone gilt ein Parkverbot. Die Stadtpolizei ist zuständig für die Sanktionierung bei Verstoss gegen die Strassenverkehrsregeln.

*Die Einwendung wird teilweise berücksichtigt.*

### **Einwendung:**

Das Zusammenspiel der beiden Projekte sei auf den Stand der bisherigen Projektierung zu prüfen.

### **Stellungnahme:**

Das Drittprojekt Emilie-Kempin-Park wurde bereits in die Planung miteinbezogen und wird auch weiterhin laufend mit dem aktuellen Stand der bisherigen Projektierung von Grün Stadt Zürich (GSZ) und der Kirchgemeinde angepasst.

*Die Einwendung wird berücksichtigt.*

### **Einwendung:**

Die hellbraun eingezeichneten Bäume entlang der Pfarrhausstrasse sollen aus dem Plan entfernt werden, sie seien so nicht geplant.

### **Stellungnahme:**

Die Bäume werden aus dem Plan entfernt.

*Die Einwendung wird berücksichtigt.*

### **Einwendung:**

Der Betrieb der Güterumschlagsflächen sei zu spezifizieren. Es sei unklar, wie die Güterumschlagsplätze genutzt werden sollen und für wen sie sind.

### **Stellungnahme:**

Unter dem Begriff Güterumschlag versteht man das Verladen oder Ausladen von Sachen, die nach Grösse oder Gewicht die Beförderung durch ein Fahrzeug nötig macht (BGE 89 IV 213). Ein Güterumschlagsfeld ist ein Bereich im öffentlichen Raum, der speziell für den Umschlag von Gütern vorgesehen ist. Es hilft, den Warenumschlag zu beschleunigen und die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden zu verbessern.

Güterumschlagsflächen sind grundsätzlich für den Gewerbeverkehr gedacht, können aber auch von Privatpersonen genutzt werden. Allgemein ist eine Güterumschlagsfläche nicht für den reinen Personentransport oder geschäftliche Tätigkeiten ohne Materialtransport gedacht.

*Die Einwendung wird nicht berücksichtigt.*

### **Einwendung:**

Die Pflasterung in der Spirgartenstrasse soll ausgeweitet werden über den ganzen Bereich der zukünftigen Allmend Altstetten (von Hausnr. 14 bis 17 resp. 20a). Dies, um den Quartierplatzcharakter der zukünftigen Quartierwiese zu unterstreichen.

### **Stellungnahme:**

Diese Einwendung wird in der nachfolgenden Projektphase geprüft.

*Die Einwendung wird teilweise berücksichtigt.*

### **Einwendung:**

Der Aspekt der Verkehrssicherheit solle bei der Variantenbewertung und beim Variantenentscheid mitaufgenommen werden.

**Stellungnahme:**

Die Dienstabteilung Verkehr ist im Projektteam vertreten. Die Verkehrssicherheit wurde bei der Planung bereits berücksichtigt.

*Die Einwendung wird berücksichtigt.*

**Einwendung:**

Die geplante Retentionsmulde an der Pfarrhausstrasse sei zu verlegen, damit sie den Zugang der Feuerwehr zum Pfarrhaus nicht einschränke.

**Stellungnahme:**

Die geplanten Retentionsmulden führen zu keiner Einschränkung für die Zufahrt der Feuerwehr zum Pfarrhaus.

*Die Einwendung wird nicht berücksichtigt.*

### **3 Schlussbemerkungen**

Der Bericht liegt gemäss § 13 Abs. 3 StrG während 60 Tagen zur Einsichtnahme öffentlich auf. Der Zeitpunkt der Auflage wird im städtischen Amtsblatt «Tagblatt der Stadt Zürich» bekannt gegeben.

Das Projekt wird durch den Stadtrat festgesetzt und vor der Projektfestsetzung gemäss §§ 16 und 17 StrG (Planaufgabe- und Einspracheverfahren) öffentlich aufgelegt und bekannt gemacht.

Zürich, 13.05.2024 bre

Direktorin

Dr. Simone Rangosch

